

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1581

Wahl der Kantonsvertretung in den Verwaltungsrat der Kehrichtbeseitigungs AG KEBAG, Zuchwil, für die Amtsperiode 2005–2009

1. Erwägungen

Nach dem neuen Aktienrecht (Art. 716 a OR) hat der Verwaltungsrat die Oberleitung der Gesellschaft wahrzunehmen und die nötigen Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele der Gesellschaft fest und stellt die Mittel zwecks Zielerreichung sowie Kontrolle den Geschäftsführungsorganen im Hinblick auf die Verfolgung der festgelegten Ziele bereit. Diese Führungsaufgaben verlangen, dass nicht nur die politische Vertretung gewährleistet ist, sondern auch ausgewählte Fachexperten im Verwaltungsrat vertreten sind. Der Regierungsrat hat bereits mit seinem Beschluss vom 18. Juni 2001 Urs Dietschi, Leiter der Fachstelle Abfallwirtschaft im Amt für Umwelt, als Staatsvertreter für die Amtsperiode 2001–2005 in den Verwaltungsrat der KEBAG bestimmt. In der Zwischenzeit sind keine neuen Erwägungen dazugekommen.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 82 lit. e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/545 vom 1. März 2005 über die Wahlen in die Kommissionen für die Amtsperiode 2005–2009 sowie den Regierungsratsbeschluss Nr. 99 vom 16. Januar 2001 wird für die Amtsperiode 2005–2009 gewählt:

Kehrichtbeseitigungs AG (KEBAG) in Zuchwil: Urs Dietschi, Leiter Fachstelle Abfallwirtschaft im Amt für Umwelt, Fraubrunnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft für den Staatsvertreter im Verwaltungsrat der KEBAG vom 12. Juli 2005

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2)

Ratsleitung (7)

Urs Dietschi, Moosgasse 17, 3312 Fraubrunnen

Verwaltungsrat und Direktion der KEBAG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern